

Sonntagsgedanken.

9. Sonntag n. Trinitatis, Psalm 8, 6:
„Herr, mit Preis und Ehre hast Du den Menschen gekrönt.“

Das Grenzenlose.

Nichts ist erhabener als ein Blick zum Sternenhimmel. Das Ungeheure wölbt sich der Himmel über uns, der Blick verliert sich ins Grenzenlose. Die Erde schrumpft zum Staubkorn zusammen, lastend liegt der Druck der Unendlichkeit auf unserer Seele, es ist uns, als lägen wir gegenüber dieser Unendlichkeit ins Nichts zurück.

Da ist es allein der Glaube, der uns im Grenzenlosen nicht verloren geben lässt. Wir sollten nichts sein, die wir einen Platz am Herzen Gottes haben? Wir sollten Staub sein, in die Gott den Stein des Ewigen gelegt hat? Wir sollten in dieser Welt nichts bedeuten, wir, die Gott gesucht hat? Nein, wir sind keine Nutzen, wir sind etwas wert in Gottes Augen, und damit haben wir einen Wert auch gegenüber den Massen der Ozeane und Gebirge und Welten.

Was sind denn vor Gott diese ungewissen Massen und unrenzenlosen Räume? Auch nur Endlichkeiten! Wie vor ihm 1000 Jahre sind wie der Tag, der gestern vergangen ist, so sind vor ihm tausend Millionen Kilometer nur ein Schritt Länge und tausend Millionen Kubikmeter Masse nur wie ein Kieselstein, den seine Hand hin und her wirft. Es ist ein falscher Vergleich, wenn wir uns vergleichen mit den ungeheuren Massen und Ausdehnungen der Welt. Geist ist nicht zu vergleichen mit Raum und Masse. Was Geist hat, ist Gott näher, ist daher ärmer als endlose Räume und himmelhohe Massen. Im Menschen ist etwas von solchem Geist aus Gott, mehr als in jedem anderen Geschöpf dieser Erde. Darum seien wir dem Herzen Gottes nahe und darum können wir beruhigt sein beim Blick ins Grenzenlose. Wir vergehen nicht im Grenzenlosen, denn was Gott nahestehen darf, ist stark wenn es auch scheinbar klein ist.

Deutschliches und Sachsisches.

Niesa, den 4. August 1928.

* Wettervorbericht für den 5. August. Abgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Bewölkt. Zeitweise Niederschläge bei mäßig warmen Temperaturen. Nach Süd drehende Winde. Späterhin leichte Besserung.

* Daten für den 5. u. 6. August 1928. Sonnenaufgang 4,29 (4,81) Uhr. Sonnenuntergang 19,42 (19,40) Uhr. Mondaufgang 21,41 (21,58) Uhr. Monduntergang 8,42 (10,01) Uhr.

5. August:

1772: Erste Teilung Polens.
1850: Der französische Schriftsteller Guy de Maupassant auf Schloss Miramesnil gestorben (gest. 1893).
1895: Der Sozialist Friedrich Engels in London gestorben (gest. 1890).
1915: Die Deutschen besiegen Warschau.

6. August:

1789: Der Volkswirt Friedrich List in Reutlingen geboren (gest. 1846).
1806: Franz II. (L. von Österreich) legt die Kaiserkrone des Römischen Reiches Deutscher Nation nieder.
1870: Sieg der Deutschen bei Wörth und Spichern.

Der Kunstflugwettbewerb in Niesa.

Einzelne Teilnehmer für den morgen Sonntag, den 8. 1928 in Niesa nachmittags 14 Uhr stattfindenden Kunstflugwettbewerb treffen bereits heute Sonnabend in Niesa ein, um sich mit den Flugverhältnissen vertraut zu machen. Gleichzeitig ist auch Interessenten die Möglichkeit gegeben, die Flugzeuge vor der Veranstaltung zu vergleichen und zu prüfen. Mit der Durchführung dieses Wettbewerbes wurde die Sachsische Fliegerfamilie Leipzig betraut.

Der Wettbewerb erfordert von den Konkurrenten höchste Geistesgegenwart und Konzentration, um bei dieser Konkurrenz erfolgreich bestehen zu können. Zum ersten Mal in Niesa erscheinen die in Deutschland bestens bekannten Udet-Flamingos am Start. Es wird sehr interessant sein, die Leistungen dieser Flugzeuge mit denen der Dietrich-Maschinen zu vergleichen und zu bewerten, da ja beide Typen die verschiedenen Flugeigenschaften aufweisen. Nicht alle Figuren lassen sich auf den Udet-Flamingos infolge ihrer größeren Tragflächen so gut steigen, wie auf den schnittigeren Dietrich-Flugzeugen, während wieder die Loopings und seitliches Abrutschen auf den Flamingos ein weit schöneres Bild bieten. Die Udet-Flamingos werden von Dr. Gullmann und Inga Hempel gesteuert, die Führung der Dietrich-Maschinen liegt in den Händen des Fluglehrers Paul Rothe und des Jungstellers Bobenstein.

Die Bewertung dieses Wettbewerbes erfolgt nach den vom Deutschen Luftrat vorgeschriebenen Richtlinien, wobei die gewählten Figuren im Kürschlager je nach der Art und Schwierigkeit der ausgeführten Kunstflüge bewertet werden. Im Programm ist die Bewertung nochmals eingehend geschildert, so dass jeder Besucher den Wettkampf in allen seinen Phasen verfolgen kann. Außerdem werden die von jedem Teilnehmer erzielten Punktzahlen sofort genau bekanntgegeben, so dass die Besucher jederzeit über den Stand des Wettbewerbs auf dem Laufenden gehalten werden.

Für das Fallschirmstellspringen wurde die in Niesa nicht unbekannte Vola Borekou, München, gewonnen, die bereits vor 2 Jahren sich den Niesaern durch einen Fallschirmsprung vorstellte. Ihre Konkurrentin ist die Dresdnerin Erna Kröhl, die sich in dem Fallschirmstellspringen mit Vola Borekou messen wird. Siegerin ist diejenige, die am nächsten dem sich auf dem Flugplatz befindlichen und deutlich sichtbaren Landkreis landet. Die Absprünge müssen aus 500 Meter Höhe erfolgen, um voll bewertet zu werden.

Für bequeme Autobusverbindung nach dem Fluggelände ist Sorge getragen.

*

* Geschäftsjubiläum. Der verpflichtete Geometer Herr Fedor Werpupp begibt in diesen Tagen das Jubiläum des 20-jährigen Bestehens seines Unternehmens. Wir wünschen Herrn Werpupp auch für die Zukunft weiter Erfolg.

* Städtischer Kraftverkehr. Wie uns vom Betriebsamt mitgeteilt wird, verkehren am Sonntag, den 5. August 1928, von 12,30 Uhr ab nach Bedarf Sonderwagen zwischen Rathausplatz und Flugplatz.

* Verunreinigung der hierigen fließenden Gewässer betrifft. Das Wasseramt der Stadt Niesa sieht sich gezwungen, im amtlichen Teile darauf hinzuweisen, dass die Verunreinigung der hierigen fließenden Gewässer durch unbefugtes Einwerfen von Gegenständen aller Art strafbar ist. Es wird gegen alle, die eine Verunreinigung der hierigen Gewässer vornehmen, unnachlässliche Strafen verhängt.

* „Unsere Heimat“. In der heute erscheinenden Beimatblätter finden unsere verehrten Freunde interessante Betrachtungen über die Vorgeschichte und die Ereignisse der Schlacht bei Mühlberg – von Joh. Thomas, Niesa. Unter der Überschrift „Der raue Kanton“ schildert ein geschärfter langjähriger Besucher des Niesaer Tageblatts eine lustige Begebenheit aus früheren Tagen. – Sonderdrucke auf besserem, holzfreiem Papier sind zum Preis von 10 Pf. das Stück in unserer Geschäftsstelle – Goethestraße 10 zu haben.

* Die Niesaer Turnfestenehmer treffen morgen Sonntag früh 6,30 Uhr auf diesigem Bahnhof wieder ein. Sie werden von ihren Turnfreunden am Bahnhof begrüßt und begleitet vom Spieldomänen des Turnvereins Niesa, nach dem Innern der Stadt geleitet werden.

* Die Kameraden des Kreis-Feuerwehrverbandes Pirna beteiligen, rücken heute mittag aus; sie führen in Gemeinschaft mit den Kameraden des Kreis-Feuerwehrverbandes Gröditz und Weida, sowie der übrigen benachbarten Wehren über Dresden nach der Feststadt Pirna. – Aus Pirna wird uns gemeldet: Zu dem vom 8. bis 6. August in Pirna stattfindenden 20. Sachsischen Feuerwehretag werden für Sonntag etwa 10.000 Feuerwehrleute aus ganz Sachsen erwartet. Die Straßen der Stadt tragen aus diesem Anlass reichen Blumenschmuck. Am Freitag nachmittag wurde in der Festhalle der Schützenhilfe eine Feuerwehrausstellung eröffnet, in welcher Feuerlöschgeräte von den ältesten bis zu den modernsten Modellen gesetzt werden.

* Der hierige Militärverein I feiert am Sonntag, den 5. August, im Hotel zum Stern die feierliche 70-jährige Bestehen. Die Vereinsfeier hat an diesem Anlass weder Kosten noch Mühe gescheut, der feierliche Verzehrung einen schönen aber würdigen Anstrich zu geben. Aus der Bestoßung ist zu entnehmen, dass neben einem ausgemachten Konzert – Blasmusik – und neben der üblichen Thronung alter und langjähriger Vereinskameraden ein am gleichen Ort noch nicht zur Aufführung gekommener Säbelreiten vorgeführt wird. Vorster wird von 18 Mitgliedern (ehem. Kavalleristen) eines auswärts Brudervereins in Friedensparadeuniform ausgeführt. Als Festredner ist das Ehrenmitglied des Vereins, Herr Starke, gewonnen worden. Ein weiteres Ehrenmitglied, Herr Organist Holle, hat dem Verein einen Jubiläums-Gedenkmarsch gewidmet.

* Verleihung von Ehrenzeichen. Die Gewerbeakademie Dresden verleiht an treuerdiente Arbeitnehmer tragbare Ehrenzeichen am weißgrauen Bande, und zwar in Bronze für 25 und mehrjährige ununterbrochene Tätigkeit dem Maurermeister Max Schulze, dem Maurerpfeifer Oswald Dreye, dem Maurerpfeifer Richard Winkler, dem Schirmmeister Hermann Lenisch, dem Zimmerpolier Ernst Dreye, dem Zimmerer Alwin Schulze und dem Maurer Gustav Taubenhain bei P. Gräfchen, Baugeschäft in Gröditz (Ab. Großenhain).

* Der Vorzugsmarkt steht wieder einmal vor der Tür. Wie schnell doch ein Jahr um ist. kaum, ehe man sich's versieht, ist es Ernteszeit und damit ist gleichzeitig auch das alljährliche rohe ländliche Ereignis, der Markt in Lorenzkirch, in nächste Nähe gerückt. Er findet diesmal früher als sonst statt: von Dienstag, den 28. bis Freitag, den 31. August. Bald wird man mit dem Aufbau der Kundenstadt beginnen müssen; dann fällt wieder der gewohnte starke Verkehr ein und aus Richtungen stromen die Hirten und Schäfer herbei. Dabei ist es ein unabdingtes Erfordernis, das wenigstens einige Tage vor Marktbeginn die Pflasterung auf der Stadtsstraße Strehla–Niesa zu Ende geführt wird. Es ist ohnehin höchste Zeit, dass diese wichtige Verkehrsstraße wieder freigegeben wird. An Amtsstelle scheint man gar nicht darüber nachgedacht zu haben, welchen Schaden die Geschäftsinhaber, soweit sie Anlieger der Niesaer Straße sind, dadurch erlitten haben und noch erleiden, wenn die Hauptstraße so viele Wochen aus dem Verkehr ausgeschaltet wird. – Das „Sir. Tabl.“ schreibt hierzu: Wenn wir recht unterrichtet sind, arbeiten beim Straßenbau nur vier Steinsetzer. Da geht es natürlich verhältnismäßig nur langsam vorwärts. Wäre es nicht zweckmäßig gewesen, man hätte erst die eine Straßenseite fertiggestellt, damit die Straße nicht zu lange dem Verkehr entzogen ist? Für die Autofahrer sowohl auch für die Fußgänger ist es gerade in diesen Tagen, da Regen eingelegt hat, weniger angenehm, die alte Niesaer Straße benutzen zu müssen. Der Fußgänger hatte schon bei trockenem Wetter arg darunter zu leiden, wenn er den Feldweg passieren musste und zufällig Kraftfahrzeuge vorbeifuhren. Die Öffentlichkeit erwartet schnellstmögl. Abhilfe.

* Eine Aenderung der Sachsischen Besoldungsbestimmungen. Durch die Tagessprecher werden Mitteilungen veroreitet, wonach den Landtag im Herbst eine Regierungsvorlage über Änderung der Sachsischen Besoldungsbestimmungen beschäftigen werde. Diese Mitteilungen sind unrichtig. Es handelt sich lediglich um die endgültigen Ausführungsbestimmungen zum Besoldungsgesetz, die das Ministerium des Inneren erst jetzt nach Abschluss der entsprechenden Reichsregierung erlassen kann. Die Verorzung hierüber wird in der nächsten Nummer des Gelehrtenblattes veröffentlicht werden. Änderungen von erheblicher Bedeutung gegenüber den bisherigen Bestimmungen enthalten sie nicht.

* Unberechtigte Benutzung der öffentlichen Dienstlichkeit. Gegenüber einer in den letzten Tagen durch die Presse gegangenen Notiz, in der festgestellt wurde, dass unaufgefordert über Versuche den Hausschwestern, wegen der Bindereihöhung für Aufwertungshypothesen die Wette zu steuern, gestraft werden müsse usw., stellt der Verband der Sachsischen Grund- und Hausschwesternvereine a. fest, dass ihm, der mehr als 100.000 sächsische Hausbesitzer zusammenfallen, die erwähnten Angaben in keiner Weise bekannt geworden seien. Auch die Mitgliedsvereinigung des Finanzministeriums habe diesbezügliche Informationen an den Verband der Sachsischen Grund- und Hausschwesternvereine, entgegen dem sonst üblichen Brauch, der sich im Verkehr zwischen Ministerien und wirtschaftlichen Großverbänden herausgebildet habe, nicht gegeben. Trotzdem habe der Verband wiederholt in der „Grund- und Hausschwesternzeitung für Sachsen“ seine Mitglieder nachdrücklich darauf verwiesen, dass die Aufwertungshypothesenverordnung den Hausschwestern nicht ermächtigt, als Abgeltung der Bindereihöhung vom 1. Januar 1928 von mitgliedssteuerbefreiten Mietern eine Bindereihöhung zu verlangen. Die organisierten Hausschwestern Sachsen seien dieser Aufforderung in vollem Umfang nachgekommen, wenn auch die ihnen erwachsene Schädigung gegen Sinn und Wohlstand des Reichsdeutschen über den Bindereihöhungsausgleich bei bebauten Grundstücken verhöre. Solange die Stundungsvorordnung besteht, komme eine Aenderung der Stundungsvorordnung der Hausschwestern zu den von der Verordnung zum Teil geregelten Problemen auch nicht in Frage. Zu einer Beurteilung der öffentlichen Dienstlichkeit liege darum kein Anlass vor.

* Deutscher Hausschwestern-Tag. Der Zentralverein Deutscher Haus- und Grundbesitzer-Vereine veranstaltet seinen diesjährigen Verbandsitag am Sonntag, den 12. August, in Görlitz. Die Tagung bringt einen Vortrag von Universitätsprofessor Dr. Jahn über die Entwicklung in Rücksicht und ihre Bedeutung für die Welt. Weiter wird Stadtrat Humer, München, die Forderungen des deutschen Hausschwesterns an den neuen Reichstag erläutern.

* Verbindlichkeitserklärung des Schiedsgerichts in der westfälischen Textilindustrie. In der Abgeordnetenkammer ist der Schiedsgericht vom 24. Juli 1928 vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden. Die für die Kurzarbeit vorgeschlagene Regelung ist jedoch von der Verbindlichkeitserklärung ausgenommen worden.

* Erzeuger- und Verbraucherpreise. Das ist zu teuer! So klagen mit Recht die Zeitungen. Sie meinen den Höchstpreis, den der Verbraucher zu zahlen hat. Man muss eingestehen, dass die großstädtischen Händler lieber einen Nord-Artikel mit 100 Prozent Aufschlag über noch mehr verlaufen, als drei Körbe Käse mit nur 30 Prozent Aufschlag. Man sagt, dass der Preisaufschlag des Kleinhandels bis zu 500 Prozent geht, weil die ersten in die Großstadt gelangenden Käse geradezu Sonderpreise erzielen und den Verbraucher damit an einen Preisstand gewöhnen, der schon nach wenigen Wochen sachlich in keiner Weise mehr gerechtfertigt ist. Sind diese Geschäftsmethoden des großstädtischen Kleinhandels richtig gekennzeichnet, dann ist verwunderlich nur der Geschmack, der diesen Höchstpreis fortbestehen lässt. In England würde der oben mitgeteilte Preiswuchs auch nicht eine halbe Woche geduldet werden. Nur in Deutschland lässt man sich das Dell über die Ohren ziehen, zahlt jeden Wucheranfall auf den Händler und hofft den Ausgleich durch Schimpfen auf die Agrarier.

* Gartenbauausstellungen unterliegen nicht der Vergnügungssteuer. Das Ministerium des Innern weist in einer Bekanntmachung zur Beobachtung von Zweckmaßnahmen darauf, dass die Ausstellungen von beschränkter örtlicher Bedeutung, die von Gartenbauvereinen, deren Mitglieder zur Hochsämmere für Gartenbau beitragend, öffentlich sind, oder von Kreisverbänden dieser Hochsämmere veranstaltet werden, der Vergnügungs-(Eintrittskarten-)steuer insoweit nicht unterliegen, als sie nicht Erwerbszwecken dienen und als nicht Veranstaltungen anderer Art damit verbunden sind, die ihrerseits der Vergnügungssteuer unterliegen.

* Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuererstattung für 1928. Die Sachsische Staatsregierung vom Freitag, den 8. August, veröffentlicht die Richtlinien bzw. Ausführungsverordnungen zur 4. Einkommens-, 4. Körperschafts- und 4. Umsatzsteuererstattung für das Rechnungsjahr 1928.

* Sachsischer Junglandbund. Der Sachsische Junglandbund e. V. (Sins Mittweida i. Sa.) veranstaltet in Plaue i. V. ein Bierländerfest zwischen den Junglandbünden von Sachsen, Bayern, Thüringen und Egerland, das bei prächtigem Sommerwetter und außerordentlich starkem Besuch einen ausgesuchten Verlauf nahm. Die Tagung wurde eröffnet mit einer Führerrede, bei der die wichtigsten Fragen der Organisation behandelt wurden. Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahmen die Beratungen über Auslandddeutschland, Wehrhaftmachung, kulturelle Aufgaben und den Kampf gegen den Materialismus ein. Das Treffen endete mit einem Lager in den Ruinen des Burgsteingebietes. – Die Unterorganisationen Gröditz b. Niesa und Obernaundorf bei Tharandt begingen unter Beteiligung von insgesamt 4000 Personen aus dem ganzen Lande ihre Jubiläumsfeiern. Der Höhepunkt der feierlichen Veranstaltungen in Gröditz war das Reiterfest, bei dem mit den landwirtschaftlichen Gebrauchsgeräten ganz vorzüglicher Sport geboten wurde.

* Internationaler Freimaurer-Kongress. Am 24. bis 26. August 1928 findet in Wien ein Internationaler Freimaurer-Kongress statt, der von der Allgemeinen Freimaurer-Liga einberufen ist. Der Kongress wird insbesondere der Arbeit der geistigen Annäherung der Völker gewidmet sein und unter dem Seelen der deutsch-französischen Verständigung stehen. Die kulturelle Bedeutung der Freimaurerei und ihr geistiger Gehalt werden in eingehenden Referaten führender Freimaurer ausgelegt. Auf dem Kongress werden Freimaurer aus sämtlichen Ländern einschl. der Vereinigten Staaten von Amerika vertreten sein. Anmeldungen zur Teilnahme sind an die Geschäftsstelle der Reichsdeutschen Landesgruppe der Allgemeinen Freimaurer-Liga, Berlin B. 9, Potsdamerstr. 184 a zu richten.

* Internationale Freimaurer-Kongress. Am 24. bis 26. August 1928 findet in Wien ein Internationaler Freimaurer-Kongress statt, der von der Allgemeinen Freimaurer-Liga einberufen ist. Der Kongress wird insbesondere der Arbeit der geistigen Annäherung der Völker gewidmet sein und unter dem Seelen der deutsch-französischen Verständigung stehen. Die kulturelle Bedeutung der Freimaurerei und ihr geistiger Gehalt werden in eingehenden Referaten führender Freimaurer ausgelegt. Auf dem Kongress werden Freimaurer aus sämtlichen Ländern einschl. der Vereinigten Staaten von Amerika vertreten sein. Anmeldungen zur Teilnahme sind an die Geschäftsstelle der Reichsdeutschen Landesgruppe der Allgemeinen Freimaurer-Liga, Berlin B. 9, Potsdamerstr. 184 a zu richten.

* Rechtsgesetzgebung der Tabakindustrie. Wie dem Teilunion-Sachsendienst von der deutschösterreichischen Grenze geschrieben, finden deutsche Arbeiter in den tschechoslowakischen Tabakfabriken keine Aufnahme, trotzdem seinerzeit eine strikte Weisung ergangen ist, dass in den deutschen Fabriken auch die deutschen Arbeiter gebildend zu berücksichtigen seien. Die tschechoslowakische Tabakregie weiß aber offenbar heute nicht mehr, was sie gestern zugestanden hat. So wird in der deutschen Tabakfabrik Switava in Wöhren den deutschen Arbeitern die Aufnahme verweigert. Von der Direktion der Landskroner Tabakfabrik wurde bei Versuchen um Arbeitsaufnahme die Aufnahme erlaubt, die könne solange nicht gelingen, als nicht das Verhältnis 60 Prozent zu 30 Prozent (Tschechen u. Deutsche) erreicht sei.

* Bestellungsvorfahren über die Ausgabe neuer Reichsschulabschlussurkunden. Zu der von einer Berliner Korrespondenz verbreiteten Nachricht über die Ausgabe neuer Reichsschulabschlussurkunden wird von außerordentlicher Stelle mitgeteilt: Zur Deckung der im außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Ausgaben verfügt das Reich über offene Kreditkredite. Die zu beschaffenden Mittel sollen für werbende Anlagen, insbesondere für die Fortführung des Kanalbaues, des Siedlungswerkes, für Wohnungsbau, Arbeitsbeschaffung usw. dienen. Um eine unmittelbare Anspruchnahme des Kapitalmarktes zu verhindern, wurde mit den Trägern der Sozialversicherung eine Auslastung genommen, in welchem Umfang sie in der Lage und gewillt sind, an der Bekämpfung des Geldbedarfs, die für die vorliegenden Zwecke von ihrem Standpunkt aus eine besondere Förderung verdient, teilzunehmen. Es würde sich gegebenenfalls um die Ausgabe von verzinslichen Schatzanweisungen mit einer Laufzeit von einigen Jahren handeln, die nicht an den Markt gebracht werden, sondern bis zur Fälligkeit in festen Händen bleiben sollen. Die Träger der Sozialversicherung haben den gemeinnützigen Zweck der Errichtung der Arbeitsbeschaffung anerkannt, und ihre grundstückliche Bereitwilligkeit, zur Deckung des Geldbedarfs beizutragen, erklärt. Es handelt sich zunächst lediglich um ein vorläufigerweise vorgenommenes Feststellungsvorfahren, ohne dass der Zeitpunkt und das Ausmaß der Schatzanweisungen schon bestimmt ist.

* Von der Reichsbahndirektion wird mitgeteilt: Am 1. Oktober 1928 tritt die im Reichsgesetzblatt Teil 2 Nr. 26 vom 1. Juni 1928 bekanntgegebene neue Eisenbahnverkehrsordnung in Kraft. Sie bringt u. a. als Anlagen D, E und F drei neue, ab 1. Oktober 1928 geltende Muster für Frachtbüro (Frachtdienst, Frachtabrechnung). Der 2. Abdruck des § 55